

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 165 (1999)
Heft: 10

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserbrief Hptm Adrian Bergmann, ASMZ 7/8/99: Replik

Der Corsair war das falsche Flugzeug zur falschen Zeit. Dieser schwere Erdkämpfer mit der Technologie der 60er Jahre wurde mit der späteren Ausnahme einiger Secondhand-Exemplare in Portugal nicht in Europa disloziert. Eine Insellösung mit fatalem Anspruch auf eine Grossmacht-Luftwaffe im Alleingang wäre das für die Schweiz geworden. Für diese Einschätzung brauchte der damalige Vorsteher des Finanzdepartements, der freisinnige Bundesrat Nello Celio, keinen Sachbearbeiter, war er doch vorher selber für das Verteidigungsressort zuständig gewesen und kannte sich aus.

Das Konzept mit der Zielsetzung einer Effizienzsteigerung von Armee 61 («mehr Muskeln, weniger Fett») lag schon 1988 auf dem Schreibtisch des damaligen EMD-Chefs Koller. Nebenbei gesagt sah es jährliche Wiederholungskurse von mit dem Arbeitsplatz kompatiblen 17 Tagen, einschliesslich eines Dienstwochenendes vor. Nach der weltpolitischen Wende wurde wie überall in Europa die Diensttagepflicht für Mannschaftsgrade hinuntergefahren. Damit musste auf den Zweijahresrhythmus optimiert werden. Andernfalls hätte man die Augen vor der Erkenntnis verschlossen, dass eine Armee lange vor Ausbildungskommoditäten in erster Linie bereitstellungsorientiert zu sein hat. Der Rücktritt von Bundesrätin Kopp führte Anfang 1989 zu einem abrupten Wechsel im Verteidigungsministerium. Bundesrat Villiger nahm sich tatkräftig des ihm von seinem Vorgänger überlassenen Reformdossiers an.

Zwischen Konzept und Umsetzung von Armee 95 fiel, von niemandem in der Welt vorausgesehen, die Mauer in Berlin, legten zwei von drei Männern der Alterskategorie 20 bis 29 (die Miliz-Auszugsgeneration also) ein Ja für die Armeeabschaffung in die Urne und verlangten subito weitreichende Reformen, dann wuchs Deutschland zusammen, löste sich der Warschauer Pakt auf und zerfiel das Sowjetimperium. Villiger wusste sehr wohl, dass der Reformzug noch viel weiter als nur mit dem Ziel einer Rationalisierung der Kalten-Kriegs-Armee fahren müsse. Erste Ideen zu

dem, was heute die Planer für Armee XXI bearbeiten, entstanden im Sommer 1992. Aber es war der Geschäftsleitung des damaligen EMD auch klar, dass eine Übersteuerung des für schweizerische Verhältnisse einschneidenden Reformprozesses von der Miliz kaum verkraftet worden wäre. Dass Armee 95 nicht der letzte Anpassungsschritt an völlig veränderte Verhältnisse sein konnte, wurde offen kommuniziert, etwa am Armeerapport vom 2. Dezember 1994 in Olten.

Was ich mit der Personalplanung der Armee zu tun haben soll, bleibt schleierhaft. Für die höchsten Kommandos gibt es jedenfalls mehr als genug Nachwuchs. So sehr, dass im Hinblick auf eine mit Armee XXI unumgängliche Straffung der nach internationalem Standard kopflastigen Hierarchien sogar Posten besetzt wurden, die im Sinne eines time-out besser vakant geblieben wären.

Wer hat zusätzliche und wenig konsistente Budgetkürzungen im gebeutelten Verteidigungshaushalt durchgeboxt?

Hans-Ulrich Ernst
3074 Muri

Konsequenzen aus dem «Fall Bellasi»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Ogi

Als Bürger bin ich beunruhigt ob der aktuellen Entwicklung im «Fall Bellasi». Dabei geht es mir nicht um den eigentlichen Betrugsfall.

Sorgen machen mir mögliche Konsequenzen aus Medienberichten wie (*Zitat Aargauer Zeitung* 26.8.99) «Adolf Ogi wird wohl oder übel einen neuen Nachrichtenchef suchen müssen. Wohl weniger, weil Peter Regli mit dem delinquenten Buchhalter Bellasi unter einer Decke steckte oder gar Aufträge für geheime Armeen erteilte, als vielmehr, weil die parlamentarische Öffentlichkeit ein Opfer verlangt.»

Ich bin besorgt um unseren Nachrichtendienst. Dessen Bedeutung kann wohl kaum besser als mit der nur viel zu wahren Aussage «*Intelligence is the first line of defence*» umschrieben werden. Und wenn der Nachrichtendienst für den Bundesrat und unser Land wirklich diesen Stellenwert hat, muss er weiterhin vom bestausgewiesenen Divisionär Regli geführt werden. Herrn Regli einer «parlamentarischen Öffentlichkeit» zu opfern, wäre schlicht und einfach Unsinn.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat Ogi, alles daran zu setzen, dass unser Nachrichtendienst raschmöglichst wieder durch Divisionär Peter Regli geführt werden kann.

Arthur Steyer
5610 Wohlen

Replik

Sehr geehrter Herr Steyer

Herzlichen Dank für Ihren Brief. Ihre wohlgesinnten Worte machen mir und meinen Mitarbeitern Mut und geben uns Kraft, die schwierige Aufgabe zu bewältigen.

Heute bin ich sehr erleichtert, dass die drei hohen Offiziere strafrechtlich voll rehabilitiert sind und die Geschichte vom «Schattennachrichtendienst» vom Tisch ist. Der schwere Vorwurf der Veruntreuung in grossem Ausmass bleibt aber bestehen. Ich setze mich mit aller Kraft dafür ein, dass der Fall unabhängig, kompetent und konsequent weiteruntersucht wird. Wenn die Ergebnisse vorliegen, sollen die richtigen Schlussfolgerungen gezogen und anschliessend die nötigen Massnahmen getroffen und umgesetzt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und grüsse Sie herzlich.

Adolf Ogi, Bundesrat

Sehr geehrter Herr Bundesrat Ogi, sehr geehrte Herren von der SVP!

Erlauben Sie mir, meine Empörung über Ihre Politik im «Fall Regli» zum Ausdruck zu bringen.

In Ihren eigenen Worten haben Sie, Herr Bundesrat Ogi, zum Ausdruck gebracht, dass gegen Herrn Div Regli nichts vorliegt: «Die Herren Div Regli, Oberst iGst Geinoz und Oberst iGst Stoll sind strafrechtlich voll rehabilitiert.» (Erklärung vor der Bundeshauspresse am 31. August 1999). Weshalb kann also Herr Div Regli nicht augenblicklich seinen Dienst wieder aufnehmen? Auch wenn Sie und andere den Nachrichtendienst gerne «öffnen» möchten und überzeugt davon sind, «dass die Armee und der Nachrichten-

dienst am Schluss, wenn die Konsequenzen gezogen werden, gestärkt aus der Affäre Bellasi hervorgehen werden» (Erklärung vor der Bundeshauspresse und dem Parlament am 31. August 1999), ist dem Recht Nachachtung zu verschaffen: Wer nichts verbochen hat, hat keine Konsequenzen zu fürchten! Worauf beruht denn ein Rechtsstaat! Etwa auf dem Opportunitätsprinzip? Gesetze anwenden oder nicht, gerade so wie es einem in den Kram passt? Wenn sich selbst ein SVP-Bundesrat von den Medien und den Meinungsmachern in den eigenen Reihen derart das Denken vernebeln lässt und zentrale Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates verletzt, dann frage ich mich, wem man als Schweizer Bürger die Staatsgeschäfte noch guten Gewissens anvertrauen soll.

Tun Sie mir den Gefallen, nennen Sie mir eine «Reform» oder «Baustelle» oder «Öffnung» der letzten Jahre, aus der die Schweiz gestärkt hervorgegangen ist!

Dr. Thomas Rechsteiner
8037 Zürich

Personelle Massnahmen im Nachrichtendienst?

Personelle Entscheide in der Führung unseres Nachrichtendienstes nach dem jüngsten Vorfall müssen aus zwei Blickrichtungen beurteilt werden.

Nach innen: Es geht um den Erhalt der Funktionsfähigkeit unseres ND für die Führungsfähigkeit unserer Regierung auch in ausserordentlichen Lagen. Zudem um rechtsstaatliche Aspekte und um die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Funktionären.

Nach aussen: Es gilt die Bedeutung zu beachten, die in anderen Staaten der Funktion und der Person eines Chefs des Nachrichtendienstes zukommt. Für unseren Nachrichtendienst sind gute Beziehungen zu sogenannten «befreundeten Diensten» unerlässlich. Sie basieren auf Vertrauen und spielen nur aufgrund von Gegenseitigkeit und Akzeptanz.

Ausschliessliches Ziel des Entscheides muss das weitere Funktionieren unseres Nachrichtendienstes zum Wohl des Landes sein. Innen- und parteipolitische Interessen haben hier keinen Platz.

Oberstlt Erich Grätzer
8954 Geroldswil